

Ball Legal Firm, P.C.
Gail A. Ball, Esquire
Member, Supreme Court of the United States

18. Februar 2011

Governor Robert F. McDonnell
Governor's Office
Richmond

Re: Petition für Haftaussetzung und -überstellung von Jens Söring auf Grundlage neuer DNS-Beweise
Eingereicht am 19. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Gouverneur McDonnell,

als Anwältin von Jens Söring habe ich mit großem Interesse den Fall des in Virginia inhaftierten Thomas Haynesworth verfolgt (siehe z. B. Marie Glods Artikel „Can doubts make up for absence of DNA?“, erschienen am 2. Februar 2011 in der Washington Post). Haynesworth war in vier Fällen der Vergewaltigung schuldig gesprochen worden. Wie im Fall Jens Söring wurden auch hier im Rahmen des Post Conviction DNA Testing Program nachträgliche DNS-Tests durchgeführt, die zu dem Ergebnis führten, dass die biologischen Proben, die man an zwei der Tatorte entnommen hatte, nicht von ihm stammten. An den anderen zwei Tatorten hatte man keine DNS-Proben entnommen.

Mit meinem heutigen Schreiben möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die Unschuldsbeweise im Fall meines Klienten Jens Söring überzeugender sind als bei Thomas Haynesworth. Gleichzeitig bittet mein Klient um viel weniger als Thomas Haynesworth.

Dabei will ich nicht Haynesworths Unschuldsbehauptung in Frage stellen. Doch wenn es im Fall Thomas Haynesworth eine faire Einigung gibt, dann müsste dies im Sinne der Gerechtigkeit auch für meinen Klienten Jens Söring und sein Ersuchen um Haftaussetzung und -überstellung möglich sein.

Gestatten Sie mir, Ihnen eine kurze Zusammenfassung der DNS-Beweislage in den beiden Fällen zu geben: In zwei der vier Vergewaltigungsfälle, für die Thomas Haynesworth schuldig gesprochen wurde, haben die nachträglich durchgeführten DNS-Tests keine Übereinstimmung mit dem Verurteilten nachgewiesen. Genauso war es im Fall von Jens Söring. (Bitte bedenken Sie dabei, dass es sich bei Sörings Fall um einen doppelten Mord handelt, bei dem die Tatwaffe ein Messer war. Bei derartigen Verbrechen ist es in der Mehrzahl der Fälle so, dass sich der Täter oder die Täterin während des Verbrechens selbst verletzt und seine DNS am Tatort hinterlässt. Im Fall Söring hat die Anklage zudem in den letzten 20 Jahren immer wieder darauf bestanden, dass sich Söring am Tatort verletzt und Blutspuren hinterlassen hat.)

Im Fall von Thomas Haynesworth konnten die am Tatort entnommenen Spuren mit einem in der DNS-Datenbank von Virginia bereits erfassten Straftäter in Verbindung gebracht werden. Einen solchen „Zufallstreffer“ gab es im Fall Söring nicht, da der eigentliche Täter offensichtlich nicht vorbestraft ist.

Das ist bedauerlich, aber im Grunde für die Sache meines Klienten auch nicht relevant. Schließlich ist es weder Sörings Aufgabe, noch die des Gerichtsmedizinischen Instituts, herauszufinden, wer Elizabeth Haysoms Komplize war, sondern es ist Aufgabe der Polizei.

Thomas Haynesworth wurde letztendlich für die zwei anderen Vergewaltigungen schuldig

gesprächen, bei denen keine DNS-Spuren vorlagen. Es bestehen daher Restzweifel an seiner Unschuldsbehauptung. Das ist bei Söring nicht der Fall. Bei Thomas Haynesworth bleibt es letztendlich eine Frage des Vertrauens in seine Aussagen. Bei Söring geht es nicht um Vertrauen oder Nicht-Vertrauen. Die DNS-Beweise sprechen eine eindeutige Sprache und ich möchte an dieser Stellen noch einmal betonen, dass die Unschuldsbeweise im Fall meines Klienten überzeugender sind als bei Thomas Haynesworth.

Thomas Haynesworth strebt eine Rehabilitation im Rahmen des *Writ of actual innocence* an. Jens Söring hingegen bittet nur um Haftaussetzung und -überführung. Die Entscheidung der Jury würde dadurch nicht infrage gestellt.

Ich bitte Sie, gewähren Sie meinem Klienten die kleine späte Gerechtigkeit, um die er bittet.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Bemühungen.

Mit den allerbesten Grüßen

Gail A. Ball
Gail A. Ball, Esquire

cc: Attorney General Ken Cuccinelli
U. S. Representative Bob Goodlatte
Senator Stephen D. Newman
Delegate Lacey E. Putney
Mr. Greg Hennig
Consul General Klaus Botzet